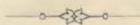


Schweiz. Eidgenossenschaft
Militärdepartement

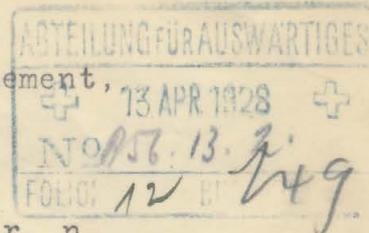
B e r n , den 12. April 1928.

Kontr.-Nr. 34/2/5.K/G.

(In der Antwort gefl. angeben)



An das eidg. Politische Departement,
Abteilung für Auswärtiges,



Ihre No. B. 56/13/2-SA.

B e r n .

Gaskrieg-Protokoll und
Konvention betr. Kontrolle des
Handels mit Kriegsmaterial.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 25. Februar beehren wir uns, Ihnen in der Beilage den Bericht zu überreichen, den uns die Generalstabsabteilung erstattet hat.

Wir stimmen dem Berichte bei, trotzdem wir es sehr begrüsst hätten, wenn es der Schweiz möglich gewesen wäre, das Protokoll betr. den Gaskrieg zu ratifizieren und damit das Ihre zur Ausschaltung der Giftgase als Kriegswaffe beizutragen. Die Ueberzeugung aber, dass trotz Washington und Genf die Grossstaaten den Gaskrieg sowohl nach der aktiven wie nach der passiven Seite sehr intensiv vorbereiten, zwingt uns, auf den ideellen Standpunkt zu verzichten und auf dem Boden der allerdings wenig erfreulichen Wirklichkeit zu verbleiben.

Was sodann Ihre zweite Frage nach den wichtigeren an der Produktion von Kriegsmaterial beteiligten Staaten anlangt, so sollten neben den im Berichte der Generalstabsabteilung erwähnten Ländern, die dermalen nach der Völkerbundsstatistik unsere hauptsächlichsten Lieferanten sind, noch berücksichtigt werden Schweden, das wir Ihnen schon in unserm Schreiben vom 17. Mai 1921 genannt haben, wie auch Holland, welche beide Staaten eine gewisse Rüstungsindustrie besitzen, die für uns Bedeutung erlangen könnte.

Beilage: Bericht der
Generalstabsabteilung v.
30.3./2.4.28.

Eidg. Militärdepartement: